

Betriebsräte, Gewerkschaften und Parteipolitik

Betriebsrätewahlen sind Gradmesser für die Bereitschaft der Arbeitnehmer, an der Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse tatkräftig mitzuwirken. Sie sind lebendiger Ausdruck des Gestaltungswillens der Arbeitnehmerschaft gegenüber den betrieblichen und überbetrieblichen Problemen unseres wirtschaftlichen Lebens. Darum sind die äußeren Begleiterscheinungen der Betriebsrätewahl dieses Jahres nicht nur interessante Facts, sondern Symptome für die innere Verfassung der Arbeitnehmerschaft im Blick auf ihre eigenständige Interessenvertretung.

Die Betriebsräte brauchen die Gewerkschaft

Entgegen den in manchen Betrieben gelegentlich zu beobachtenden Tendenzen, den Betriebsrat und seine Tätigkeit von den Gewerkschaften und ihren Aufgaben zu isolieren, sieht das Betriebsverfassungsgesetz grundsätzlich die Zuziehung von Gewerkschaftsbeauftragten zu Betriebsratssitzungen und Betriebsversammlungen vor. So kann auf Antrag eines Viertels der Betriebsratsmitglieder ein Beauftragter einer im Betriebsrat vertretenen Gewerkschaft an dessen Sitzungen teilnehmen. Ebenso können Beauftragte der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften an *allen* Betriebsversammlungen beratend teilnehmen. Die Gewerkschaft vertritt gegenüber dem Arbeitgeberverband als Tarifkontrahenten die Arbeitnehmerinteressen. Darum kann sie nicht an der Stelle, wo Verträge, Vereinbarungen, Schutzgesetze usw. wirksam werden, ausgeklammert sein. Der Betriebsrat stützt sich im Vollzug seiner wichtigen Aufgabe, nämlich der betrieblichen Vertretung von Arbeitnehmerinteressen, gerade auf diese überbetrieblich zustande gekommenen Verträge, Gesetze usw. Eine Verbindung des Betriebsrates zur Gewerkschaft als Tarifpartei der Arbeitnehmer ist schon aus dem Grunde unerlässlich, weil er immer wieder den Rat und die Unterstützung der Gewerkschaft als Tarifkontrahenten braucht, um — wie das Gesetz vorschreibt — „darüber zu wachen, daß die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen durchgeführt werden“.

Diese an sich auch rechtlich klare Grundlage für die Stellung des Betriebsrates hat u. a. durch die vielschichtige Problematik der freiwilligen Sozialleistungen eine Aufweichung erfahren. So finden wir oft die Vorstellung, daß diese Sozialleistungen nur gegeben werden, um die Arbeitnehmer in den Betrieben von ihrer Gewerkschaft zu entfremden. Nun sind aber die freiwilligen Sozialleistungen einmal da und haben — am Rande vermerkt — die gewerkschaftlich gesehen lobenswerte Eigenschaft, als „soziale Inseln“ bahnbrechend zu wirken, wenn es darum geht, durch Tarifverträge dem Arbeitnehmer bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Die Gewerkschaften täten jedenfalls gut daran, den Betriebsräten in noch stärkerem Umfang als bisher die Hilfen zu geben, die diese in den Stand versetzen, mit der Problematik der freiwilligen Sozialleistungen positiv fertig zu werden. Der Betriebsrat bedarf dazu der unvoreingenommenen und tatkräftigen Beratung und Unterstützung der Gewerkschaft, wenn sein Verhalten und seine Entscheidung die überbetrieblichen Gesichtspunkte sachlich angemessen berücksichtigen soll.

Andererseits ist wiederholt völlig richtig festgestellt worden, daß der Betriebsrat kein Vollzugsorgan der Gewerkschaften ist. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sind darum die Gewerkschaften dazu übergegangen, ihr betriebliches Vertrauensmännersystem zu reorganisieren und auszubauen, um den Loyalitätskonflikt, in den der Betriebsrat und gleichzeitiger Gewerkschaftsvertrauensmann geraten kann, zu beseitigen, ohne die notwendige Verankerung der gewerkschaftlichen Arbeit im Betrieb zu vernachlässigen. Schon die ungehinderte Handlungsfreiheit der Gewerkschaften zur Führung von Arbeitskämpfen macht eine reinliche Unterscheidung zwischen Betriebsrats- und betrieblicher Gewerkschaftsfunktion erforderlich.

Es ist heute allgemein anerkannt, daß die Betriebsräte Gewerkschaftsmitglieder sein sollten. Wenn sie auch von der gesamten Belegschaft, also auch von den Unorganisierten, gewählt werden, sollte doch klar sein, daß nur diejenigen eine wirklich umfassende Interessenvertretung gewährleisten, die durch ihre Nähe zur praktischen gewerkschaftlichen Arbeit den Gesamtbereich der Arbeitnehmervertretung kennen. Es ist kein Zeichen von Weitblick, wenn von gewerkschaftsfremden Kreisen gelegentlich mit Hinweis auf die nicht kleine Zahl gewerkschaftlich unorganisierter Betriebsräte bemerkt wird, daß hieria ein Wunsch der Arbeiterschaft, sich von der „einseitigen Interessenpolitik der Gewerkschaften“ zu distanzieren, zu erkennen sei.

Im Gegenteil schlägt eine solche Sicht dem Streben nach Allgemeinwohl ins Gesicht. Die betriebliche Arbeitnehmerpolitik des Betriebsrates steht in einem unlösbaren Zusammenhang mit der überbetrieblichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Situation. Diese Situation erfordert eine wirkungsvolle Mitgestaltung der Verhältnisse überall da, wo die Lage der Arbeitnehmer entscheidend beeinflußt wird. Diese Mitgestaltung ist Aufgabe freier, dem Staat, der Regierung, den Parteien und den Unternehmern unabhängig gegenüberstehender Gewerkschaften. Sie sind die Einrichtungen, die sachlich in der Lage sind, unabhängig von den bereits genannten Organisationen und Institutionen in Staat und Gesellschaft den Interessenstandpunkt der Arbeitnehmer wahrzunehmen. Sie haben darüber hinaus auf Grund ihrer Bedeutung und Stärke die entsprechende Macht, berechnete Forderungen auch wirksam durchzusetzen, wenn sie mit dem Prinzip des gerechten Interessenausgleichs vereinbar sind.

Es war daher das gute Recht der Gewerkschaften, zu den Betriebsrätewahlen **von** diesem Grundauftrag der Interessenvertretung her Stellung zu nehmen. So hat, wie bei früheren Wahlen, der Deutsche Gewerkschaftsbund als Zusammenfassung der 16 Industriegewerkschaften im DGB erneut und mit Nachdruck gefordert: „Stellt einheitliche Listen auf und setzt euch mit sachlichen Argumenten für eure Kandidaten ein! Mit getrennten Listen und unsachlich geführten Wahlkämpfen ist niemandem gedient.“ Der Aufruf weist die Betriebsräte als Sachwalter der Interessen der Arbeitnehmer in Wirtschaft und Verwaltung schließlich auch auf ihre entscheidende Aufgabe hin, „an einer Verbesserung der sozialen Ordnung für die schaffenden Menschen mitzuwirken“.

Getarnte Kommunisten sind keine „guten Gewerkschafter“

Der Aufruf des DGB zur Betriebsrätewahl weist aber auch auf die Gefahr einer Unterwanderung durch kommunistische Elemente hin, die nach der Auflösung der Kommunistischen Partei größer denn je ist. Es ist allgemein bekannt, daß mit dem Verbot der KP für die Anhänger dieser Richtung alle Hemmungen weggefallen sind, die bis zum Verbot aus parteitaktischen Gesichtspunkten hie und da noch spürbar waren. So sind aus der Waffenkammer der kommunistischen Strategie und Taktik wieder die gefährlichen Geheimwaffen hervorgeholt worden, die es den Anhängern Moskaus ermöglichen, selbst ihre politische Grundüberzeugung zu leugnen, um im Sinne dieser Idee wirksam bleiben zu können. Unter der Maske des „guten Gewerkschafters“ nahen wieder die schwankenden Gestalten, die für sich in Anspruch nehmen, als Betriebsräte die besten und erfolgreichsten Vertreter der Rechte und Belange der Arbeitnehmerschaft zu sein. Bis gestern haben sie mit allen Mitteln der Rhetorik und gelegentlich auch der gewalttätigen Überzeugung das Zwangssystem der Sowjetzone verteidigt und daraus folgernd hier in Westdeutschland Rechte der Arbeitnehmer gefordert, die in der Sowjetzone längst abgeschafft sind. Wir sollten nicht vergessen, daß bereits 1948 das Betriebsrätewesen in der sowjetischen Besatzungszone beseitigt wurde, weil es die brutale Verfügungsgewalt der kommunistischen Staatsfunktionäre hinderte.

Wie sehr in diesem Punkt Wachsamkeit am Platze ist, zeigt der krampfhaft Versuch neuer kommunistischer Aktivität nach den Wünschen der Pankower Machthaber. Unter

Berücksichtigung der durch das Verbot der KP entstandenen neuen Lage sind wieder einmal die „Gewerkschaften“ der Sowjetzone eines der von den Pankower Machthabern ausgewählten Objekte, die eine Gesprächsplattform für gemeinsame Beratungen über die Wiedervereinigung schaffen sollen. Die SED-hörigen Führer der ostzonalen Gewerkschaften haben darum erneut die Parolen geschmiedet, unter denen den westdeutschen Arbeitern erläutert werden soll, was alles *in Westdeutschland* geändert werden soll, um eine Wiedervereinigung zu ermöglichen. Diese Tagesordnung für das gesamtdeutsche Gespräch unter den Gewerkschaftern zeigt in ihrer Reihenfolge das eindeutige politische Gefälle, über das viele westdeutsche Arbeitnehmer — meist aus Unkenntnis — hinwegsehen: 1. Austritt der Bundesrepublik aus der NATO, 2. Aufhebung der Wehrpflicht, 3. Gemeineigentum in den Schlüsselindustrien und 4. Beseitigung des Betriebsverfassungsgesetzes und dafür volle Mitbestimmung der Gewerkschaften. Wer die ideologische Grundkonzeption der Pankower Stalinisten kennt, weiß, daß die ersten beiden Punkte für die Herren des FDGB unaufhebbar sind, weil für sie die Diskussion der Punkte 3 und 4 unlösbar mit den vorgegebenen Machtverhältnissen des sowjetischen Machtblocks verbunden ist.

Wie wahr dies ist, zeigt die sowjetzonale Lösung des Gemeineigentums in Schlüsselindustrien. Diese befinden sich nämlich — und zwar nicht nur die wehrpolitisch bedeutenden Uranbergwerke — fast ausnahmslos unter sowjetischer Kontrolle und Regie. Schon dies allein zwingt die Sowjetzonenregierung, an Stelle echter Gemeinwirtschaftsformen staatskapitalistische Regiebetriebe, in denen die Arbeiter nichts zu melden haben, von oben zu führen. Von einem vollen Mitbestimmungsrecht der Zwangsgewerkschaft in der Sowjetzone kann darum gar nicht die Rede sein. In diesem staatskapitalistischen Wirtschaftsapparat hat der FDGB keine wirtschaftsgestaltende Aufgabe mehr. Er kann gar nicht mehr die durch die Arbeitnehmerschaft repräsentierte „Arbeit“ gegen das „Kapital“ des SED-Regimes zur Entfaltung bringen. Dieser angeblich „Freie“ Deutsche Gewerkschaftsbund hat vielmehr umgekehrt die alleinige Aufgabe, die Arbeiterschaft zur Erfüllung und Übererfüllung ihres von Moskau und Pankow diktierten Plansolls anzutreiben.

Auch der schärfste Kritiker der schwachen Punkte unserer Betriebsverfassung in der Bundesrepublik wird dieses Gesetz nicht eintauschen wollen gegen die menschenwürdige Betriebsverfassung der Sowjetzone, zu der die Herren *Warndtke*, *Kirschner* u. a. „Arbeiterführer“ Mitteldeutschlands, bedingungslos ja sagen. Der Vorsitzende der SPD, *Erich Ollenhauer*, hat bei seinen jüngsten Erklärungen vor der Presse in Berlin mit Recht darauf hingewiesen, daß die sog. „sozialen Errungenschaften in der DDR“ weder von einem freiheitlichen noch von einem demokratisch-sozialistischen Gedankengut als Errungenschaften anerkannt werden können. Darum sollten wir alle klar erkennen, daß jede Ausdrucksform getarnter kommunistischer Infiltration kein positiver Beitrag zur Gewerkschaftsidee in einer freiheitlichen Demokratie ist. Die Träger solcher Infiltration sind keine „guten Gewerkschafter“, sie sind freiwillig oder unfreiwillig, bewußt oder unbewußt Gegner unserer freiheitlichen und demokratischen Lebensform.

Parteien als Nutznießer oder Helfer

Das gewerkschafts- und betriebspolitische Referat beim Parteivorstand der SPD wies in der Januarnummer 1957 seiner Publikation „Arbeit und Freiheit“ ebenfalls auf diesen Umstand hin und stellte fest, daß es Sache einer gewissenhaften Vorbereitung der anstehenden Betriebsrätewahlen durch die sozialdemokratischen Belegschaftsmitglieder ist, solche getarnten Kommunisten „im Interesse einer echten Arbeitnehmervertretung aus den Betriebsräten auszuschalten“. Auch die Betriebsarbeit der entsprechenden Einrichtungen der CDU bemüht sich seit langem um eine erfolgreiche Abwehr kommunistischer Infiltration. Der Abwehrkampf gegenüber diesen arbeiterfeindlichen Kräften ist mit dem

Verbot der KP nicht beendet, sondern nur in eine neue, vielleicht noch gefährlichere Phase eingetreten. Die Abwehr einer solchen von Moskau und Pankow gesteuerten Infiltrationspolitik ist Sache aller Arbeitnehmer, die bereit sind, im Interesse unseres demokratischen Staatswesens eine klare politische Entscheidung zu treffen.

So ist auch in der Mitgliederversammlung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen in Deutschland im November vergangenen Jahres und bei der Bundestagung des Evangelischen Arbeiterwerks im März dieses Jahres mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß wir evangelische Arbeitnehmer brauchen, „die nicht nur in den Gewerkschaften aktiv mitarbeiten, sondern auch gleichzeitig in der CDU, SPD und anderen Parteien an dem Verhältnis von Gewerkschaften und politischen Parteien mitarbeiten und über die parteipolitische Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Organe sorgfältig wachen“. Im übertragenen Sinne gilt dies, wenn auch unter anderen Voraussetzungen, für die Stellung des Betriebsrates und der auch ihn beeinflussenden politischen Kräfte. Im Sinne einer solchen uns unerläßlich erscheinenden politischen Willensbildung in der Arbeiterschaft in den Betrieben und Gewerkschaften wirkt die organisatorisch recht weit entwickelte Arbeit des gewerkschafts- und betriebspolitischen Referats der SPD.

Aber auch die CDU, insbesondere die Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft, bemühen sich seit langem um eine organisatorische Ausformung ihrer politischen Arbeit im Arbeitnehmerbereich. Leider ist hier die klare Linienführung in der Vergangenheit dadurch behindert gewesen, daß aus zum Teil begreiflichen politisch-taktischen Gründen keine Festlegung erfolgte, die diese Kräfte als Vertreter der CDU-Politik in der Arbeitnehmerschaft klar auswies. Ein vielfältiges Nebeneinander und Miteinander verschiedener Gruppierungen verhinderte dieses klare Erscheinungsbild und hat zu einer erheblichen Verwirrung unter den evangelischen und katholischen Arbeitnehmern geführt.

Die kürzlich erfolgte und mit der Betriebsrätewahl in Zusammenhang stehende Gründung einer neuen „Arbeitsgemeinschaft christlich-sozialer Betriebsgruppen“ gibt daher Anlaß, noch einmal kurz die Gruppen aufzuzählen und Hinweise auf ihre Entstehungsgeschichte zu geben, die durch die parteipolitische Tendenz ihrer Mitgliedschaft in ihrer Gesamtheit die im Sinne der CDU wirksamen Arbeitnehmergruppierungen darstellen. Eine im Interesse der CDU liegende politische Meinungsbildung innerhalb der Arbeiterschaft vollziehen faktisch:

1. Die „Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft“ mit Sitz in Königswinter. Unter Führung ihres Vorsitzenden, Bundesminister *Jakob Kaiser*, haben die Sozialausschüsse seit Kriegsende versucht, die Gesichtspunkte und lebensnotwendigen Forderungen der Arbeitnehmerschaft und ihrer Gewerkschaften innerhalb der CDU zum Zuge zu bringen. Es ist das unbestrittene Verdienst dieser Gruppe, in der Partei wie in der Fraktion des Bundestages als das soziale Gewissen der CDU mit mehr oder weniger Erfolg gewirkt zu haben. Der „Arbeitnehmerflügel“ der christlichen Demokraten im Deutschen Bundestag wäre nie so wirksam geworden, wenn er nicht die ständige Hilfe der Sozialausschüsse und ihrer bedeutsamen Führer *Jakob Kaiser*, *Johannes Albers* und *Karl Arnold* gehabt hätte. Die entscheidende Schwäche der Sozialausschüsse beruht zweifellos darin, daß sie nicht in genügendem Umfang das „Gewissen der CDU in den Gewerkschaften“ wurden und somit die der CDU angehörenden oder ihr nahestehenden Gewerkschafter weithin in der Vereinzelung ließen.

2. Die „Christlich-soziale Kollegenschaft im DGB“ ist die selbstverständliche Reaktion auf die eben angedeutete Wirkungsunfähigkeit der Sozialausschüsse im gewerkschaftlichen Bereich. Die Kollegenschaft ist aus einer Konferenz christlicher Gewerkschaftssekretäre und -funktionäre hervorgegangen, die zum 30. Oktober und 1. November 1953 von dem damaligen stellvertretenden DGB-Vorsitzenden *Matthias Fächer* nach Essen einberufen wurde. Sie bemühte sich um eine Sammlung der aktiven christlichen Gewerk-

schafter, insbesondere der Funktionäre. Die Kollegenschaft bediente sich sehr bewußt nicht des Stichwortes „christlich-demokratisch“. Sie sammelte ihre Anhängerschaft unter dem Motto „christlich-sozial“. Sie wollte damit insbesondere ihre parteipolitische Unabhängigkeit dokumentieren, um für innergewerkschaftliche Aktionen eine größere Handlungsfreiheit zu haben, die in dem Augenblick beseitigt wäre, wo der Eindruck entstünde, daß diese Gruppen als Träger einer politischen Willensbildung im Sinne der CDU wirken und damit die parteipolitische Unabhängigkeit der Gewerkschaften in Frage stellen. Ihr Verhältnis zu den Sozialausschüssen von Jakob Kaiser versuchen sie dadurch zu skizzieren, daß sie feststellen, daß die Sozialausschüsse die staatspolitische Funktion des „sozialen Gewissens in der CDU“ hätten, während dagegen die Kollegenschaft im gesellschaftspolitischen Raum für das Wirksamwerden „christlich-sozialen Ideenguts“ gegenüber den „freiheitlich-sozialistischen Einflüssen“ zu sorgen hätte. Leugnen läßt sich aber nicht, daß die Anhänger der Kollegenschaft zu einem hohen Prozentsatz faktisch die politische Konzeption der CDU für *Staat und Gesellschaft* bejahen. Dies gilt insbesondere auch für die Führungsgremien dieser Gruppe.

3. Die „Sekretärsvereinigung“ als Zusammenschluß der christlich-demokratischen Gewerkschaftssekretäre im DGB — im Frühjahr 1956 gegründet — ist ebenfalls eine Folge von Versäumnissen der Sozialausschüsse im Blick auf ihre Anhänger unter den hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionären. Auch hier ist die Parteistruktur mindestens ebenso eindeutig wie bei der Christlich-sozialen Kollegenschaft. Für diese Gruppe war von ihrer Gründung an bis zum Hamburger DGB-Kongreß die Frage der Besetzung des neu zu wählenden Bundesvorstandes von besonderer Wichtigkeit. An dieser Tatsache ist in eingeweihten Kreisen, und zwar über das christliche Lager hinaus, manche harte Kritik geübt worden. Aus der Kollegenschaft wurden Stimmen laut, die besorgt fragten: „Wollen unsere Hauptamtlichen auch die Frage der Besetzung wichtiger Führungsstellen unter sich abmachen?“ Die Erkenntnis, daß eine Abspaltung immer neue nach sich zieht, gilt nicht nur für den religiösen Fragenkomplex, sondern ist auch eine weit verbreitete politische Untugend. Hätten sich die christlich-demokratischen Gewerkschaftssekretäre in den Sozialausschüssen so zu Hause gefühlt, wie sie es verdient hätten, dann hätten sie auch die wichtige Frage der Zusammensetzung des neuen Vorstandes, zu der sie zweifellos aus ihrer besseren Kenntnis des inneren Gefüges der Gewerkschaft Entscheidendes beizutragen haben, in einem größeren Zusammenhang diskutieren können und sich mit den anderen Kreisen besser abgestimmt. So mußten sie ihr Grundproblem weithin unter sich ausmachen. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang nur, daß damit die von Jakob Kaiser gewünschte und im Ansatz auch geschaffene Plattform zur Koordinierung im Siebenerausschuß faktisch beseitigt wurde.

4. Mit der kürzlich neu gegründeten „Arbeitsgemeinschaft christlich-sozialer Betriebsgruppen“ ist nun in gewisser Weise der Kreis geschlossen worden. Diese Arbeitsgemeinschaft ist ein offensichtlicher Versuch der Sozialausschüsse, betriebs- und gewerkschaftspolitisch stärker als bisher zum Zuge zu kommen. Diese Arbeitsgemeinschaft bekennt sich im Unterschied zur Kollegenschaft und zur Sekretärsvereinigung in erfrischender Weise als Träger einer politischen Willensbildung im Sinne der CDU. Wie in einer Frankfurter Pressekonferenz kürzlich von Sprechern dieser Arbeitsgemeinschaft erklärt wurde, stiegen sie in die Betriebsrätewahl mit der Parole ein: „Wir brechen die Vormachtstellung der Sozialdemokraten in den Betriebsräten.“

Bevor auf diese Einzelheiten wenigstens teilweise eingegangen werden kann, müssen noch einmal zusammengefaßt zwei Grundtendenzen deutlich gemacht werden, die in allen vier genannten Gruppierungen festgestellt werden können:

1. Sie verstehen sich als Antithese zu den Sozialisten. In Theorie und Praxis findet sich bei allen diesen Gruppen immer wieder die Gegenüberstellung von „christlich-sozial“ einerseits und „freiheitlich-sozialistisch“ andererseits. Einmal ist diese Gegenüberstellung

schon durch ihre Verwirrung stiftende Verschwommenheit unhaltbar, andererseits wirkt sie unter Umständen politisch gefährlich, weil sie meist von der Beteuerung begleitet ist, daß die jeweilige Gruppe parteipolitisch unabhängig und mit der CDU nicht ohne weiteres zu identifizieren sei.

Mit dem weithin nicht erfüllten Wunsch dieser vier Gruppierungen nach einer überzeugenden Interkonfessionalität erhöht sich diese Gefährdung, wenn sie nicht durch eine klare politische Grundentscheidung prinzipiell abgewehrt wird. Eine solche klare Entscheidung wäre der öffentliche Hinweis, daß es sich bei diesen Gruppierungen um unterschiedlich wirkende Teile einer gemeinsamen betriebs- und gewerkschaftspolitischen Arbeit der CDU handelt.

Nur so entgehen diese Gruppen auch dem Verdacht, vielleicht gegen ihr Wollen Wegbereiter christlicher Gewerkschaften zu sein. In der Praxis bedeutet jedenfalls die Gegenüberstellung von „christlich-sozial“ und „freiheitlich-sozialistisch“ das politische Gegenüber von CDU und SPD. Es wäre unredlich, diese politische Position der hier angesprochenen vier Gruppen zu verwischen, um im Bereich der politisch unentschiedenen Arbeitnehmerschaft mit Begriffen wie „christlich“ und „christliche Einheit“ einen umfassenden, auch interkonfessionell betonten Anspruch zu erheben, der politisch dann nur bei der CDU zum Ausdruck kommen soll. Die „Arbeitsgemeinschaft christlich-sozialer Betriebsgruppen“ hat, wie schon festgestellt, erfreulicherweise den Anfang zu einer klaren politischen Profilierung gemacht. Daß dies nun ausgerechnet und in dieser antisozialdemokratischen Frontstellung anläßlich der Betriebsrätewahlen erfolgt, legt den Verdacht nahe, daß es sich bei diesem Neueinstieg um einen Auftakt neuer Formen des Bundestagswahlkampfes handelt. Der Vorsitzende dieser Arbeitsgemeinschaft, der CDU-Bundestagsabgeordnete *Krammig*, ist innerhalb der Sozialausschüsse ein Mann des engeren Führungskreises. Er ist auch gewerkschaftlich erfahren und angesehen. Er sollte eigentlich den Blick dafür haben, daß diese Arbeitsgemeinschaft weniger zeitbedingte Erfolge anstreben, als vielmehr die anderen genannten drei Gruppen integrieren und aus der Arbeitsgemeinschaft eine Sammlung derjenigen aktiven Gewerkschafter machen sollte, die als CDU-Anhänger politisch die notwendige Ergänzung zu den Sozialdemokraten in der Gewerkschaft bilden.

2. Die zweite Entwicklungstendenz, die auch in dem sachlichen Anliegen dieser Gruppierungen zum Ausdruck kommt, begründet sich in der Tatsache, daß alle diese Gruppierungen bis zu 80 vH und mehr konfessionell einseitig zugunsten der Katholiken zusammengesetzt sind. Dies ist einer der wesentlichen Gründe, die zur politischen Gleichförmigkeit dieser Gruppen zugunsten der CDU geführt haben. Daß seitens der katholischen Kirche diese Tendenz nicht ungerne gesehen wird, geht aus einer Feststellung hervor, die die „Arbeitsstelle für katholische Betriebsgruppenarbeit und Sozialpraxis“ in Münster im Rahmen einer Stellungnahme zu den Betriebsrätewahlen getroffen hat: „Für uns Christen gilt dies ganz besonders, und wir sollten uns darüber alle im klaren sein, daß wir — auch im Hinblick auf die Betriebsrätewahlen — den staatspolitischen Raum auf die Dauer nicht mit christlichen Männern und Frauen regieren können, wenn wir den vopolitischen Raum den Sozialisten überlassen.“

Dies ist eine politische Zielsetzung, die über den gemeinsamen Abwehrkampf aller demokratischen Kräfte in der Arbeiterschaft gegen die Kommunisten anläßlich der Betriebsratswahlen hinausgeht und zu einer parteipolitischen Frontstellung innerhalb der Betriebe auch gegen die Sozialdemokratie führt. Hier wurde die Betriebsratswahl in einer gefährlichen Weise als eine Vorentscheidung der im Herbst fälligen Bundestagswahl betrachtet. Wir können nichts anderes tun, als vor einem solchen parteipolitischen Mißbrauch, von welcher Seite er auch kommt, zu warnen.

So mag zu diesem Punkt abschließend die Feststellung genügen, daß den Anhängern demokratischer Parteien das Recht einer Mitbeeinflussung der Betriebsrätewahlen da

BETRIEBSRÄTE, GEWERKSCHAFTEN UND PARTEIPOLITIK

zugestanden werden kann, wo dies im Interesse einer notwendigen gemeinsamen Abwehr politisch unzuverlässiger Elemente erforderlich ist. Dies wäre wahrhaft ein Beitrag zu einer besseren Verständigung der Sozialdemokraten und der Christlichen Demokraten, die bisher im gewerkschaftlichen und betrieblichen Raum noch am wirksamsten war. Diese gemeinsame Basis aller freiheitlichen und demokratischen Arbeitnehmer für die politische Abwehr östlicher Infiltration sollte nicht auf dem Altar der Wahlkampfaktik geopfert werden. Die Sieger wären bei einer Mißachtung dieser Erkenntnis nicht die Verteidiger, sondern die Gegner der Freiheit. Es hängt nicht zuletzt auch von dem Verhalten der Sozialdemokraten ab, ob nach dieser Betriebsratswahl eine noch bessere Zusammenarbeit als früher zustande kommt.

Kirchliche Stimmen zur Betriebsratswahl

Die vorangegangenen Ausführungen machen schon in den wichtigsten Fragen die Grundlinien der *evangelischen* Kirche und ihrer Arbeitnehmer zur Betriebsrätewahl deutlich. Sie beruhen, noch einmal kurz zusammengefaßt, auf folgenden Erkenntnissen:

1. Die Interessenvertretung im Betrieb dient dem Wohle der Belegschaft und dem Ganzen des Betriebs und darüber hinaus der Wirtschaft und dem Volk. Sie ist kein Instrument konfessioneller Arbeitnehmerpolitik.

2. Die unmittelbare Einmischung der Kirchen in Betriebsratswahlen widerspricht dem evangelischen Grundsatz der persönlichen Entscheidungsfreiheit und würde einer ungunstigen Konfessionalisierung der betrieblichen Arbeitnehmerpolitik Vorschub leisten. Zudem steht sie ebenfalls im Widerspruch zu § 51 des Betriebsverfassungsgesetzes, nach dem Arbeitgeber und Betriebsrat darüber zu wachen haben, daß „alle im Betrieb tätigen Personen nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit behandelt werden“. Dieser Paragraph untersagt ausdrücklich jede „unterschiedliche Behandlung aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung“.

3. Schließlich leitet sich aus den vorgenannten Grundsätzen die prinzipielle Erkenntnis für den evangelischen Christen und seine Kirche ab, daß die Betriebsratswahlen Sache der Arbeitnehmer und der ihnen hierbei dienenden Organisationen, in erster Linie der Gewerkschaften, sind.

Für die *katholische* Kirche haben sich in dieser Frage in den zurückliegenden zehn Jahren wiederholt Schwierigkeiten ergeben. Diese haben ihre Ursache einmal darin, daß die späteren Begründer der inzwischen hoffnungslos verfahrenen Christlichen Gewerkschaften weithin römisch-katholischer Konfession sind und sich zur Vorbereitung ihres organisatorischen Zieles bestimmter Kampfkationen gegen die bestehenden Gewerkschaften anläßlich von Betriebsrats- oder Sozialwahlen bedienten. Als Beispiel seien hier nur genannt: Die Kampfahlen zur Bildung der Selbstverwaltungsorgane bei der Versicherungsanstalt für Nordrhein-Westfalen. Diese Aktion wurde seinerzeit von *Winkelheide* und *Even* unter der Parole „Ein Schuß vor den Bug“ gegen den DGB geführt. Eine weitere hervorstechende Maßnahme dieses Kreises war die „Betriebsaktion Rhein-Euhr“. Sie sollte dem von ihren Initiatoren gesetzten Ziel dienen, die Vormachtstellung der „Marxisten und Sozialisten“ zu brechen. Gleichzeitig diente diese Aktion als Stimmungsbarometer für die ein halbes Jahr später erfolgende Gründung Christlicher Gewerkschaften.

Leider haben sich schon bei diesen Aktionen immer wieder „Kräfte der katholischen Sozialarbeit in Anspruch nehmen lassen, so daß sie sich heute nicht dem Verdacht entziehen können, daß sie mit einer von ihnen gewünschten Aktion zu den Betriebsratswahlen 1957 dieser bedeutungslos gebliebenen Christlichen Gewerkschaft Schützenhilfe leisten wollten.

HENRY LILLICH

So steht in einem Merkblatt der „Arbeitsstelle für katholische Betriebsgruppenarbeit und Sozialpraxis“ in Münster, nach einer Aufzählung der im Betriebsverfassungsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten bei der Einreichung von Vorschlagslisten zur Betriebsrätewahl, daß zu überlegen sei, „an Stelle der vielfach durchgeführten Persönlichkeitswahl eine Listenwahl vorzunehmen“. Dies gilt nach Auffassung dieser katholischen Arbeitsstelle besonders für die großen Betriebe, in denen einzelne Bewerber nicht allgemein bekannt sein können. So folgert dann dieser Träger innerhalb der katholischen Sozialarbeit aus diesem Umstand die Forderung: „Vereinfachung der Stimmabgabe durch Listen- und Verhältniswahlen zumindest in den Großbetrieben.“ Diese Forderung wird durch Beispiele der Vergangenheit begründet, daß nämlich „bei einer gut vorbereiteten Listenwahl der Einfluß Christlich-sozialer nicht unbedeutend erweitert werden kann“.

Es ist ein peinlicher Umstand, daß die in diesem Merkblatt ebenfalls enthaltene Forderung, nur *eine* christlich-soziale Liste aufzustellen, zwei Sätze später eine sicher nicht gewollte konfessionelle Verengung durch den Hinweis erfährt, die „Arbeitsstelle für *katholische* Betriebsgruppenarbeit und Sozialpraxis“ stehe ab sofort zu jeder Auskunftserteilung zur Verfügung. Hier ist offensichtlich übersehen worden, daß die mit „christlich-sozial“ firmierten Gruppen und Listenvereinigungen zumeist sehr nach einer propagandistisch wirksamen Interkonfessionalität streben. Es ist daher unverständlich, wie die katholische Arbeitsstelle dieser Tatsache Rechnung tragen will, nachdem sie nicht einmal den Versuch einer Fühlungnahme mit den führenden evangelischen Einrichtungen dieses Bereichs gemacht hatte.

Alle Arbeitnehmer, ob evangelisch oder katholisch, ob in der CDU, in der SPD oder politisch ungebunden, sollten aus den Erfahrungen der diesjährigen Betriebsrätewahlen eines lernen: Die Lebensinteressen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, ist auf betrieblicher Ebene die Sache des Betriebsrates, darüber hinaus die Sache unabhängiger Gewerkschaften.